



Kleine Anfrage

**Pascal Schleich (AfD), Sandra Weegels (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD),
Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD), Volker Richter (AfD),**

Gefahr für unbeaufsichtigte Kinder in abgestellten Fahrzeugen durch winter- und sommerliche Temperaturen, sowie vorsätzliche Einwirkungen durch Dritte

Vorbemerkung Fragesteller:

Das unbeaufsichtigte Zurücklassen eines Kindes in einem abgestellten Fahrzeug bei hohen sommerlichen oder tiefen winterlichen Außentemperaturen kann innerhalb kurzer Zeit zu einer erheblichen Überhitzung oder Unterkühlung des Fahrzeuginnenraums und damit zu Schmerzen, Leiden, Gesundheitsschäden oder, im schlimmsten Fall, zum Tod des Kindes führen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Von wie vielen Fällen, in denen unbeaufsichtigt zurückgelassene Kinder bei hohen sommerlichen oder tiefen winterlichen Temperaturen in abgestellten Fahrzeugen zurückgelassen wurden, haben die Landesregierung, die hessischen Polizeibehörden, Feuerwehren, Veterinärbehörden oder sonstigen Gefahrenabwehrbehörden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2025 Kenntnis? Bitte nach Jahr, Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt und zuständiger Behörde aufschlüsseln.
2. In wie vielen der unter Frage 1 genannten Fälle wurden Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst oder Jugendamt alarmiert, und in wie vielen Fällen wurde das Fahrzeug durch eine Behörde oder auf deren Veranlassung geöffnet? Bitte nach Jahr und handelnder Stelle aufschlüsseln.
3. In wie vielen Fällen wurden Kinder durch unbeteiligte Dritte aus einem Fahrzeug befreit, insbesondere durch Beschädigung einer Scheibe oder eines anderen Fahrzeugteils, und welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu anschließend eingeleiteten Ermittlungsverfahren vor?
4. In wie vielen Fällen wurden wegen eines solchen Sachverhalts Ermittlungsverfahren eingeleitet, Anklage erhoben, Strafbefehle beantragt oder rechtskräftige Verurteilungen ausgesprochen? Bitte nach Jahr und Verfahrensausgang aufschlüsseln.
5. In wie vielen Fällen ergriffen die zuständigen Behörden Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls?
6. Welche behördeninternen Handlungsleitlinien oder Einsatzhinweise bestehen in Hessen für Polizei, Feuerwehr und Leitstellen zur Einschätzung einer akuten Gefahrenlage, zur Öffnung eines Fahrzeugs und zur Versorgung eines aus einem Fahrzeug befreiten Kindes?
7. Unter welchen tatsächlichen Voraussetzungen hält die Landesregierung eine Beschädigung eines Fahrzeugs durch unbeteiligte Dritte zur Rettung eines Kindes nach § 34 StGB sowie nach den §§ 228 und 904 BGB grundsätzlich für gerechtfertigt, und welche vorherigen Maßnahmen –

insbesondere Notruf, Halterermittlung, Dokumentation der Lage und Prüfung milderer Mittel –
empfiehlt sie?

Wiesbaden, 13. August 2026



(Pascal Schleich)



(Sandra Weegels)



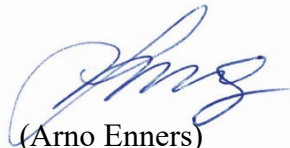
(Bernd Erich Vohl)



(Christian Rhode)



(Gerhard Bärsch)



(Arno Enners)



(Volker Richter)